



Verlautbarungsblatt

der



für den Bereich

Milch und Milchprodukte

A-1200 Wien, Dresdner Straße 70

Gemäß des § 32 des AMA-Gesetzes 1992 (BGBl. Nr. 376)

Jahrgang 2004

Ausgegeben am 27. September 2004

22. Stück

INHALT

Verlautbarungen, ausgenommen Kundmachung von Verordnungen der Organe der AMA

- 43. Bekanntmachung über den Verkauf von Magermilchpulver aus der Intervention - Einzelausschreibung im Rahmen der Dauerausschreibung gemäß VO (EG) Nr. 2799/1999 i.d.g.F.**

- 44. Bekanntmachung über den Verkauf von Magermilchpulver ohne Verwendungsaufgabe aus der Intervention - Einzelausschreibung im Rahmen einer Dauerausschreibung gemäß VO (EG) Nr. 214/2001 i.d.g.F.**

Nr. 43
Bekanntmachung über den Verkauf von Magermilchpulver aus der Intervention -
Einzelausschreibung im Rahmen der Dauerausschreibung gemäß VO (EG) Nr. 2799/1999
i.d.g.F.

Die Agrarmarkt Austria (AMA) gibt bekannt, dass 158.400 kg Magermilchpulver aus der Intervention, Einlagerung vor dem 01.07.2003, im Rahmen der Ausschreibung nach VO (EG) Nr. 2799/1999 i.d.g.F. (Magermilchpulver für die Herstellung von Futtermitteln) zur Verfügung stehen.

Frist für die Einreichung der Angebote: 28.09.2004, 12.00 Uhr

Angebote sind mit dem beigefügten Formblatt bei der AMA einzureichen (FaxNr. 01/33151-4624).

Ausschreibungssicherheit: 36 EUR je Tonne

Die Sicherheit muss vor Ende der Angebotsfrist gestellt sein.

Vor Angebotslegung besteht die Möglichkeit, Proben auf eigene Kosten zur Feststellung der Qualität des zum Verkauf stehenden Magermilchpulvers zu ziehen.

Hinweis:

Die aktuelle Lagerliste ist Bestandteil dieser Verlautbarung der Agrarmarkt Austria für den Bereich Milch und Milchprodukte Jahrgang 2004.

Anfragen sind erbeten an:

Agrarmarkt Austria

I/3/10

Fr. DI da Silva Teixeira oder Hr. Wittmann

TelNr. 01/33151-258 oder 243

kurt.wittmann@ama.gv.at

**Angebot für den Kauf von Magermilchpulver zur
Verwendung als Futtermittel aus der Intervention
gemäß VO (EG) Nr. 2799/1999 i.d.g.F.**

An die
Agrarmarkt Austria
GB I/Abt.3/Ref.10
Dresdner Straße 70
1201 Wien

Fax-Nr.: 01/33151-4624

Anbieter

Firma

Adresse

Telefon Nr.

GZ:

Ausschreibung vom

Unter Anerkennung aller Bedingungen der VO (EG) Nr. 2799/1999 i.d.g.F. geben wir folgendes Angebot ab:

Menge in t: Magermilchpulver (Mindestmenge: 10 t)

Gebotener Preis: EUR/100 kg Magermilchpulver

Mitgliedstaat, in dessen Hoheitsgebiet die Verarbeitung zu Mischfutter/Denaturierung stattfindet:
.....

Die Ausschreibungssicherheit (36 EUR/t) in der Höhe von _____ EUR wird/wurde gestellt:
 Bar (lt. Beleg)
 Bankgarantie (lt. Beleg)
 Höchstbetrags-Bankgarantie

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Ich/wir verpflichte/n mich/uns, das gekaufte Magermilchpulver innerhalb von 60 Tagen nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote im Rahmen der Einzeilausschreibung zu Mischfutter oder zu denaturiertem Magermilchpulver zu verarbeiten bzw. verarbeiten zu lassen, und die Bestimmungen der VO (EG) Nr. 2799/1999 i.d.g.F. einzuhalten bzw. für ihre Einhaltung zu sorgen.

Ort, Datum

rechtsgültige Zeichnung

Verlautbarung der AGRARMARKT AUSTRIA für den Bereich Milch und Milchprodukte

Nr.43 Bekanntmachung über den Verkauf von Magermilchpulver aus der Intervention-
Einzelausschreibung im Rahmen der Dauerausschreibung gem. VO (EG) Nr. 2799/1999 i.d.j.g.F.



DVR: 0719838



Dresdner Straße 70
A-1201 WIEN
Telefon (01) 331 51-243
Telefax (01) 331 51-4624

LAGERLISTE für den Verkauf von Sprüh-Magermilchpulver zur Erzeugung von Futtermitteln gemäß VO (EG) Nr. 2799/1999 i.d.g.F.

Ware eingelagert vor dem 01.07.2003

Stichtag: 21.09.2004

Lagerhalter/Anschrift	Telefon	Telefax	Lagerort	verfügbare Menge (in kg)
Alpi Milchverarbeitungs- und Handels Ges.m.b.H. Molkereistraße 1 4910 Ried im Innkreis	07752/85914-0	07752/85914-21	Berglandmilch Molkereistraße 2 4910 Ried im Innkreis	158.400

Nr. 44

Bekanntmachung über den Verkauf von Magermilchpulver ohne Verwendungsaufgabe aus Interventionsbeständen im Rahmen einer Dauerausschreibung gemäß VO (EG) Nr. 214/2001 i.d.g.F.

Die Agrarmarkt Austria (AMA) gibt bekannt, dass 158.400 kg Magermilchpulver aus der Intervention, Einlagerung vor dem 01.07.2003, im Rahmen der Ausschreibung nach VO (EG) Nr. 214/2001 i.d.g.F. zur Verfügung stehen.

Frist für die Einreichung der Angebote: 28.09.2004, 12.00 Uhr

Angebote sind mit dem beigefügten Formblatt bei der AMA einzureichen (FaxNr. 01/33151-4624).

Ausschreibungssicherheit: 50 EUR je Tonne

Die Sicherheit muss vor Ende der Angebotsfrist gestellt sein.

Vor Angebotslegung besteht die Möglichkeit, Proben auf eigene Kosten zur Feststellung der Qualität des zum Verkauf stehenden Magermilchpulvers zu ziehen.

Hinweis:

Die aktuelle Lagerliste ist Bestandteil dieser Verlautbarung der Agrarmarkt Austria für den Bereich Milch und Milchprodukte Jahrgang 2004.

Anfragen sind erbeten an:

Agrarmarkt Austria

I/3/10

Fr. DI da Silva Teixeira oder Hr. Wittmann

TelNr. 01/33151-258 oder 243

kurt.wittmann@ama.gv.at

**Angebot für den Kauf von Magermilchpulver ohne
Verwendungsaufgabe aus Interventionsbeständen im
Rahmen einer Dauerausschreibung gemäß VO (EG) Nr.
214/2001 i.d.g.F.**

An die

Agrarmarkt Austria
GB I/Abt.3/Ref.10
Dresdner Straße 70
1201 Wien

Fax-Nr.: 01/33151-4624

Anbieter

Firma

Adresse

Telefon Nr.

GZ:

Ausschreibung vom

Unter Anerkennung aller Bedingungen der VO (EG) Nr. 214/2001 i.d.g.F. geben wir folgendes Angebot ab:

Menge in t: Sprüh- Magermilchpulver (Mindestmenge: 10 t)

Gebotener Preis: EUR/100 kg Magermilchpulver

.....

Die Ausschreibungssicherheit (50 EUR/t) in der Höhe von _____ EUR wird/wurde gestellt:

Bar (lt. Beleg)

Bankgarantie (lt. Beleg)

Höchstbetrags-Bankgarantie

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Ich/wir verpflichte/n mich/uns, die Bestimmungen der VO (EG) Nr. 214/2001 i.d.g.F., insbesondere die Leistung der Ausschreibungssicherheit, die Aufrechterhaltung des Angebotes nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote und vor allem das gekaufte Magermilchpulver innerhalb von 30 Tagen nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote zu bezahlen, einzuhalten.

Ort, Datum

rechtsgültige Zeichnung

Verlautbarung der AGRARMARKT AUSTRIA für den Bereich Milch und Milchprodukte

Nr.44 Bekanntmachung über den Verkauf von Magermilchpulver ohne Verwendungsaufgabe aus Interventionsbeständen im Rahmen einer Dauerausschreibung gemäß VO (EG) Nr. 214/2001 i.d.g.F.



Agrar Markt Austria

DVR: 0719838



Dresdner Straße 70
A-1201 WIEN
Telefon (01) 331 51-243
Telefax (01) 331 51-4624

LAGERLISTE für den Verkauf von Sprüh-Magermilchpulver ohne Verwendungsaufgabe gemäß VO (EG) Nr. 214/2001 i.d.g.F.

Ware eingelagert vor dem 01.07.2003

Stichtag: 21.09.2004

Lagerhalter/Anschrift	Telefon	Telefax	Lagerort	verfügbare Menge (in kg)
Alpi Milchverarbeitungs- und Handels Ges.m.b.H. Molkereistraße 1 4910 Ried im Innkreis	07752/85914-0	07752/85914-21	Berglandmilch Molkereistraße 2 4910 Ried im Innkreis	158.400

HÖCHSTBETRAGS-BANKGARANTIE

Höchstbetrags - BANKGARANTIE

für den Bereich

- | | | |
|--------------------------|--|-------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Vieh und Fleisch ¹⁾ | TELEFAX: 01/331 51-4624 |
| <input type="checkbox"/> | Milch und Milcherzeugnisse ¹⁾ | TELEFAX: 01/331 51-4624 |
| <input type="checkbox"/> | pflanzliche Erzeugnisse (ausgenommen
Produktionserstattung Stärke/Zucker)
und Nicht unter Anhang I des Vertrages
fallende Waren ¹⁾ | TELEFAX: 01/331 51-303 |
| <input type="checkbox"/> | Produktionserstattung Stärke/Zucker ¹⁾ | TELEFAX: 01/331 51-303 |

Antragsteller (Firma):

Eintragung im Firmenbuch: JA unter FN NEIN

Anschrift des Antragstellers:

Begünstigte Stelle ist je nach Art des zugrundeliegenden Antrages die Agrarmarkt Austria, die Republik Österreich oder die Europäische Union.

Verwaltende Stelle:

Agrarmarkt Austria
Dresdner Straße 70 (Postfach 62)
1200 Wien
Telefon: 01/331 51-0

1.

Als Sicherheit, die aufgrund von Verordnungen der Europäischen Union betreffend

- Lizenzen u./od. Bescheinigungen für NA-I-Waren ¹⁾
- Beihilfen, Sonstiges ^{1) 2)}
- Intervention ¹⁾

zu stellen ist, übernimmt das gefertigte Unternehmen für den oben angeführten Antragsteller die unwiderrufliche Garantie bis zu einem Höchstbetrag von

€.....

(in Worten: €.....)

Im Rahmen einer Inanspruchnahme aus dieser Höchstbetrags-Garantie verpflichtet sich das gefertigte Unternehmen unwiderruflich, über erste schriftliche Aufforderung der AMA binnen 30 Tagen nach Zugang dieser Aufforderung (eine Aufforderung mittels Telefax oder Fernschreiben ist ausgeschlossen) unter Verzicht auf jedwede Einwendung und ohne Prüfung der zugrundeliegenden Rechtsverhältnisse die Zahlung geforderter Beträge innerhalb des oben angeführten Gesamtrahmens auf das von der AMA in der vorgenannten Aufforderung bezeichnete Bank- bzw. Postscheckkonto vorzunehmen.

1) Bitte Zutreffendes ankreuzen (bei den genannten Bereichen und Maßnahmen ist nur eine Nennung möglich!)

2) ggf. Angabe der Nummer der bezug habenden Verordnung

HÖCHSTBETRAGS-BANKGARANTIE

2.

Die Verpflichtung aus der Höchstbetrags-Garantie bezieht sich auf alle Sicherheiten, die seit dem zu stellen sind.

3.

Die vorliegende Höchstbetrags-Garantie ist unbefristet, sie kann jedoch mit einmonatiger Frist zum Ende des Kalendermonates gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und das Original der Kündigungserklärung der AMA nachweislich zugestellt werden. Die Kündigung wird wirksam, sobald der AMA das Original des Kündigungsschreibens zugegangen ist (eine Kündigung mittels Telefax oder Fernschreiben ist ausgeschlossen). Nach der Kündigung haftet das gefertigte Unternehmen für die gestellten und bis zum Wirksamwerden der Kündigung zu stellenden Sicherheiten bis zu deren Freigabe weiter.

4.

Die vorliegende Höchstbetrags-Garantie wird wirksam, sobald das Original der Garantieurkunde der verwaltenden Stelle zugestellt worden ist. Eine eigene Annahmeerklärung ist nicht erforderlich.

5.

Das gefertigte Unternehmen verzichtet im Rahmen der vorliegenden Höchstbetrags-Garantie ausdrücklich auf die einredeweise Geltendmachung allfälliger gegen die verwaltende Stelle bestehender Gegenforderungen.

6.

Diese Höchstbetrags-Garantie erlischt durch Rückstellung dieses Schreibens an das gefertigte Unternehmen.

7.

Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dieser Höchstbetrags-Garantie ist Wien. Es gilt österreichisches Recht.

8.

genaue Anschrift des garantierenden Unternehmens (ggf. zuständige Zweigniederlassung und Filiale):

für Rückfragen zust. Sachbearbeiter:.....

Telefonnummer mit DW: TELEFAX-Nr.:

.....
(Ort, Datum)

.....
(firmenmäßige Zeichnung
des garantierenden Unternehmens)

Diese Verlautbarung ist auf der Webseite
der Agrarmarkt Austria (www.ama.at) im **Internet** verfügbar.

Impressum:

Verlautbarungsblatt der Marktordnungsstelle Agrarmarkt Austria (AMA) für den Bereich Milch und Milchprodukte

Medieninhaber, Herausgeber, Vertrieb: AGRARMARKT AUSTRIA

Redaktion: GB I/Abt. 3
Dresdner Straße 70
Postfach 62
A-1201 Wien

Telefon: (01) 331 51-0
Telefax: (01) 331 51-4624
E-mail: office@ama.gv.at

Hersteller: Eigendruck